

Hygienekonzept für das Bildungshaus Landvolkshochschule St. Gunther e.V.

Inhaltsverzeichnis

1. ALLGEMEINE HINWEISE	3
1.1 WICHTIGE MAßNAHMEN AN DER LANDVOLKSHOCHSCHULE ST. GUNTHER E. V.	3
2. MAßNAHMEN IN DEN ARBEITSBEREICHEN DER LVHS	5
2.1 REZEPTION UND VERWALTUNG	5
2.2 SEMINARARBEIT UND SEMINARRÄUME	6
2.3 HAUSREINIGUNG	7
2.4 KÜCHE	7
2.5 SERVICE	8
2.6 PARKPLÄTZE	9
3. MELDEPFLICHT	9

1. ALLGEMEINE HINWEISE

HERZLICH WILLKOMMEN IM BILDUNGSHAUS LANDVOLKSHOCHSCHULE ST. GUNTHER E. V. IN NIEDERALTEICH!

IHRE GESUNDHEIT UND DER ERFOLG IHRER VERANSTALTUNG SIND UNS WICHTIG – AUCH BZW. GERADE IN ZEITEN DER CORONA-PANDEMIE.

DAS CORONA-VIRUS IST VON MENSCH ZU MENSCH ÜBERTRAGBAR. DER HAUPTÜBERTRAGUNGSWEG IST DIE TRÖPFCHENINFEKTION. DIESE ERFOLGT VOR ALLEM DIREKT ÜBER DIE SCHLEIMHÄUTE DER ATEMWEGE. MIT EINER GUTEN PERSÖNLICHEN HYGIENE LÄSST SICH EINE ANSTECKUNGSGEFAHR SIGNIFIKANT REDUZIEREN.

ALLGEMEINE REGELN ZUR GUTEN HYGIENEPRAXIS SIND UNTER ANDEREM:

- DAS VERMEIDEN UNNÖTIGER HANDKONTAKTE,
- DAS REGELMÄßIGE HÄNDEWASCHEN MIT SEIFE (DESINFEKTION),
- DAS VERMEIDEN DES (GEWOHNHEITSMÄßIGEN) BERÜHRENS VON AUGEN, MUND UND NASE,
- DAS HYGIENISCHE HUSTEN UND NIESEN IN DIE ARMBEUGE,
- DAS ABSTANDHALTEN VON MINDESTENS 1,50 M
- DIE VERWENDUNG VON EINWEG-, TASCHEN- UND HANDTÜCHERN

1.1 WICHTIGE MAßNAHMEN AN DER LANDVOLKSHOCHSCHULE ST. GUNTHER E. V.

- IM ÖFFENTLICHEN BEREICH IST EIN MUND-NASEN-SCHUTZ (MNS) ODER EINE TEXTILE BARRIERE (MUND-NASEN-BEDECKUNG/MNB) ZU TRAGEN. DIESE BEHELFSMASKEN SIND SELBST MITZUBRINGEN. FÜR DEN EINZELFALL SIND BEHELFSMASKEN AN DER REZEPTION ERWERBBAR.
- IM EINGANGSBEREICH UND IN GEMEINSCHAFTLICH GENUTZTEN RÄUMEN, Z.B. VOR DEM SPEISESAAL SIND DESINFEKTIONSMITTELPENDER BEREITGESTELLT. DIE IN DEN ÖFFENTLICHEN TOILETTEN BEREITGESTELLTE HANDSEIFE ENTHÄLT KEINE DESINFEKTIONSKOMPONENTE, DESHALB STEHT SEPARAT EIN DESINFEKTIONSMITTEL ZUR VERFÜGUNG.

- HYGIENEREGLN ALLER ART SIND LAUT AUSHANG EINZUHALTEN. ALLE PERSONEN DIE DIE LANDVOLKSHOCHSCHULE BETRETEN, MÜSSEN SICH DIE HÄNDE DESINFIZIEREN (WASCHEN).
- LAUFWEGE UND ABSTÄNDE IN WARTEBEREICHEN SIND DURCH BODENMARKIERUNGEN VORGEGEBEN.
- DIE GÄSTEZIMMER WERDEN GRUNDSÄTZLICH NUR MIT EINER PERSON BELEGT. AUSGENOMMEN SIND LEBENSPARTNER UND FAMILIENMITGLIEDER.
- PERSONENAUFZÜGE SIND GRUNDSÄTZLICH NUR DURCH EINE PERSON ZU BENUTZEN. DIE BEDIENUNGSTASTEN INNEN UND AUßEN WERDEN REGELMÄßIG DESINFIZIERT.
- FREIZEITRÄUME, Z.B. DER KLOSTERWINKEL SIND UNTER EINHALTUNG DER ABSTANDSREGELN ZUGÄNGLICH.
- GÄSTE WERDEN PER AUSHANG DARAUFG HINGEWIESEN, DASS SIE BEI VORLIEGEN VON ERKÄLTUNGSSYMPTOMEN JEDLICHER SCHWERE ODER BEI FIEBER DAS HAUS NICHT BETRETEN DÜRFEN UND VERANSTALTUNGEN FERN BLEIBEN MÜSSEN. FÜR DEN FALL EINER ERKRANKUNG EINES GASTES WÄHREND DES AUFENTHALTES, WIRD DIESER ISOLIERT UND EIN ARZT SOWIE DIE GESUNDHEITSBEHÖRDEN WERDEN INVOLVIERT. EIN SEPARATES ZIMMER WIRD ZUR VERFÜGUNG GESTELLT.
- DIE AUSFÜHRLICHEN REGELN DER HYGIENE- UND VERHALTENSANWEISUNGEN SIND IM HAUS MEHRMALS UND FÜR ALLE EINSICHTIG DOKUMENTIERT. DAS PERSONAL IST ANGEWIESEN, BEI BEDARF AUF DIESE REGELN HINZUWEISEN.

2. MAßNAHMEN IN DEN ARBEITSBEREICHEN DER LVHS

2.1 REZEPTION UND VERWALTUNG

- BEREITSTELLUNG EINES DESINFektionSSPENDERS IM EINGANGSBEREICH UND AN DER REZEPTION.
- JEDER GAST ERHÄLT EIN MERKBLATT ÜBER ZU BEACHTENDE CORONA-VERHALTENSREGELN IM BILDUNGSHAUS LANDVOLKSHOCHSCHULE ST. GUNTHER.
- FÜR WARTENDE GÄSTE WIRD AUSREICHEND PLATZ BERÜCKSICHTIGT UND AM BODEN MARKIERT.
- DER EMPFANGSTRESEN WIRD REGELMÄßIG DESINFIZIERT.
- ALLE IM HAUS ANWESENDE WERDEN DOKUMENTIERT.
UNBEFUGTE, UNANGEMELDETE PERSONEN WERDEN NICHT GEDULDET.
DIE DATEN WERDEN ZUR NACHVERFOLGUNG ETWAIGER INFektionen BEI UNS VERWALTET.
- ZIMMERSCHLÜSSEL WERDEN DIREKT NACH JEDER RÜCKGABE DESINFIZIERT. DIE RÜCKGABE ERFOLGT ÜBER DEN EINWURF IM REZEPTIONSTRESEN.
- KONTAKTLOSES BEZAHLEN WIRD BEVORZUGT. NACH BENUTZUNG WERDEN DAS EC-GERÄT SOWIE DER GENUTZTE STIFT DESINFIZIERT.
- DAS EMPFANGSPERSONAL TRÄGT EINEN MUND-NASEN-SCHUTZ.

2.2 SEMINARARBEIT UND SEMINARRÄUME

- IN RÜCKSPRACHE MIT DEM VERANSTALTER WIRD EINE FESTE SITZORDNUNG VORBEREITET, DIE IM MINDESTABSTAND VON 1,50 M GESTELLT WIRD UND VON DEN TEILNEHMERINNEN EINZUHALTEN IST.
- ALLE TEILNEHMER SITZEN AN EINZELTISCHEN, EBENFALLS MIT MINDESTENS 1,50 M ABSTAND.
- KEINE GRUPPENBILDUNG VOR, WÄHREND UND NACH DER VERANSTALTUNG.
- IM SEMINARRAUM DARF AM PLATZ BEI EINHALTUNG DES SICHERHEITABSTANDES AUF DAS TRAGEN EINES MUND-NASEN-SCHUTZES VERZICHTET WERDEN.
- MIT JEDER SEMINARGRUPPE WERDEN FESTE PAUSEZEITEN VEREINBART. AUF DIE EINHALTUNG DER PAUSEZEITEN IST ZU ACHTEN, SO DASS KEINE DURCHMISCHUNG DER GÄSTEGRUPPEN ERFOLGT.
- ES IST ZU VERMEIDEN, DASS GEGENSTÄNDE GEMEINSAM GENUTZT WERDEN. DAS BEDEUTET:
 - LAPTOP UND BEAMER SOLLTEN NUR VOM SEMINARLEITER BEDIENT WERDEN.
 - BEI MODERIERTEN EINHEITEN SIND MODERATIONSKARTEN UND STIFTE VORAB AN DIE TEILNEHMERINNEN AUF DEN TISCHEN ZU VERTEILEN UND ZWISCHEN DEN TEILNEHMERINNEN NICHT ZU TAUSCHEN. DIE ARBEIT AN MODERATIONSWÄNDEN ERFOLGT DURCH EINZELNE PERSONEN NACHEINANDER.
- TAGUNGSMAPPEN UND STIFTE SIND PRO GAST NUR EINMAL ZU VERWENDEN ODER ZU DESINFIZIEREN. LVHS-STIFTE DÜRFEN GERNE MITGENOMMEN WERDEN.
- JEDER SEMINARRAUM ERHÄLT EINEN LAMINIERTEN INFOZETTEL MIT DEN JEWEILIGEN HINWEISEN ZUR SEMINARARBEIT.
- **VORGABE IN DEN SEMINARRÄUMEN: STÜNDLICH GUT DURCHLÜFTEN. (10 MIN)**

- GEMÄß VORGABE DES BAYERISCHEN KULTUSMINISTERIUMS SIND GRUPPENARBEITEN IM KLASSISCHEN SINNE NICHT ERLAUBT.

2.3 HAUSREINIGUNG

- ÖFFENTLICHE BEREICHE UND SANITÄRE ANLAGEN WERDEN MEHRMALS TÄGLICH GEREINIGT UND DESINFIZIERT, INSBESONDERE TÜRKLINKEN, TREPPENGELÄNDER UND ABLAGEN.
- BEI ANREISE STEHT DIE HAUSEINGANGSTÜR OFFEN UND WIRD IM ANSCHLUSS GEREINIGT UND DESINFIZIERT.
- NACH JEDER ÜBERNACHTUNG EINES GASTES WERDEN ALLE TÜR- UND FENSTERGRIFFE, SCHRÄNKE, OBERFLÄCHEN, LICHTSCHALTER ETC. IN DEN ZIMMERN GRÜNDLICH GEREINIGT.
- UM UNNÖTIGE REINIGUNG UND DESINFEKTION DER WOLLDECKEN, BIBELN UND HAUSMAPPEN ZU VERMEIDEN WURDEN SIE AUS DEN ZIMMERN GENOMMEN UND KÖNNEN BEI BEDARF GERNE BEI UNSEREM TEAM ANGEFRAGT WERDEN.
- DER SEMINARRAUM WIRD TÄGLICH GRÜNDLICH GEREINIGT.
- DAS REINIGUNGSPERSONAL TRÄGT EINEN MUND-NASEN-SCHUTZ.

2.4 KÜCHE

- ARBEITSMATERIAL, GERÄTE, OBERFLÄCHEN UND GRIFFE WERDEN REGELMÄßIG DESINFIZIERT.
- BEI DER ZUBEREITUNG UND DER AUSGABE VON SPEISEN WIRD EIN MUNDSCHUTZ GETRAGEN.

- AUF DIE SELBSTBEDIENUNG DURCH DIE GÄSTE WIRD VERZICHTET.

2.5 SERVICE

- DIE GÄSTE WERDEN GRUPPENWEISE ENTSPRECHEND DER VORGEGEBENEN ESSENZEITEN BEDIENT.
- VOR DEM SPEISESAAL WIRD EIN DESINFektionSSPENDER BEREITGESTELLT.
- BEIM BETRETEN UND VERLASSEN DES SPEISESAALS HAT DER GAST EINEN MUND-NASEN-SCHUTZ ZU TRAGEN.
- IM SPEISESAAL WIRD DEN GÄSTEN SOFERN MÖGLICH, EIN SITZPLATZ FÜR DIE DAUER DES GESAMTEN AUFENTHALTS ZUGEWIESEN. BEIM PLATZNEHMEN UND VERLASSEN DES TISCHES IST DER MINDESTABSTAND ZU BERÜCKSICHTIGEN.
- AUF NACHFRAGE KÖNNEN GÄSTE PFEFFER UND SALZ SOWIE ZUCKER ERHALTEN, DIE BEHÄLTNISSE WERDEN NACH JEDEM GEBRAUCH DESINFIZIERT.
- GETRÄNKE AUS DEM KÜHLSCHRANK DÜRFEN WEITERHIN GENOMMEN WERDEN, GELD BITTE PASSEND EINWERFEN. DIE WECHSELGELDKASSE WIRD REGELMÄßIG DESINFIZIERT.
- DEN GÄSTEN WERDEN ABRÄUMWÄGEN BEREITGESTELLT, WIR BITTEN DAS BENUTZTE GESCHIRR SELBER ABZURÄUMEN, DABEI IST AUF DEN MINDESTABSTAND ZU ACHTEN.
- DIE TISCHE WERDEN NACH JEDEM GAST, GEREINIGT, DESINFIZIERT UND NEU EINGEDECKT.
- UM TROCKENE LUFT ZU VERMEIDEN, WIRD STÜNDLICH GELÜFTET.
- DAS SERVICEPERSONAL TRÄGT EINEN MUND-NASEN-SCHUTZ.

- ABENDS STEHEN DEN GÄSTEN DER KLOSTERWINKEL, DIE DORFBAR, DER FERNBlick, DAS FOYER SOWIE DER INNENHOF ALS AUFENTHALTSMÖGLICHKEITEN ZUR VERFÜGUNG. AUCH IM FREIEN SOLLTE EIN ABSTAND VON 1,50 M GEWAHRT WERDEN.

2.6 PARKPLÄTZE

- AUF DEM GESAMTEN PARKPLATZGELÄNDE IST DER MINDESTABSTAND VON 1,50 M ZWISCHEN DEN GÄSTEN EINZUHALTEN.

3. MELDEPFLICHT

- BEI KRANKHEITSSYMPTOMEN ODER EINER BESTÄTIGTEN INFEKTION MIT DEM CORONAVIRUS MUSS DIE HAUSLEITUNG/GESCHÄFTSLEITUNG/HAUSWIRTSCHAFTSLEITUNG DER LANDVOLKSHOCHSCHULE ST. GUNTHER E. V. UNVERZÜGLICH INFORMIERT WERDEN.
- AUFGRUND DER CORONAVIRUS-MELDEPFLICHTVERORDNUNG I.V.M. §8 UND §36 DES INFektionSSCHUTZGESETZES IST SOWOHL DER BEGRÜNDETE VERDACHT EINER ERKRANKUNG ALS AUCH DAS AUFTRETEN VON COVID-19 FÄLLEN IN SEMINAR- UND BILDUNGSHÄUSERN DEM GESUNDHEITSAMT ZU MELDEN.
- BEI ÄNDERUNGEN DER GESETZESVORLAGE DES BAYERISCHEN STAATSMINISTERIUMS WIRD DAS HYGIENEKONZEPT ANGEPA SST.